

Arminenhaus Freiburg i. Br. e.V. Köln

Vereinfachte Spendenbescheinigung nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Verein Arminenhaus Freiburg i. Br. e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung ihres Kreditinstitutes – etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgesellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Verein Arminenhaus Freiburg i. Br. e.V. ist durch das Finanzamt Köln-Nord mit dem Bescheid vom 23.05.2007 mit der Steuernummer 215/5860/0843 wegen Förderung der Studentenhilfe als gemeinnützig anerkannt und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Arminenhaus Freiburg i. Br. e.V. Büdiger Weg 11 50767 Köln

Bankverbindung: Sparkasse Freiburg BLZ 680 501 01 Konto 231 87 52

Eintrag beim Amtsgericht Köln unter der Nummer VR 5393